

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Brandkatastrophe in Schweizerhalle hat die Gefährlichkeit gewisser Chemikalien für Mensch und Umwelt aufgezeigt. Um grössere Schäden im Gefolge von ausserordentlichen Ereignissen möglichst einzugrenzen, sind Verbote, wie sie für den Verkehr besonders gefährlicher Stoffe in der Schweiz bestehen, auch auf Herstellung, Durchfuhr und Ausfuhr dieser Stoffe auszudehnen. Es kann nicht verantwortet werden, dass Produkte die wir für uns als zu gefährlich erachten, in unserem Land gelagert, transportiert oder gar in andere Staaten exportiert werden.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und damit dessen Anliegen zu prüfen.

Ueberwiesen – Transmis

86.140

Postulat Uchtenhagen

**Quecksilberhaltige
Schädlingsbekämpfungsmittel. Verbot
Produits antiparasitaires mercuriels**

Wortlaut des Postulates vom 11. Dezember 1986

Der Bundesrat wird aufgefordert, Herstellung, Import und Export von quecksilberhaltigen Schädlingsbekämpfungsmitteln umgehend zu verbieten. Mittelfristig ist überdies auch ein Verbot anderer in Pestiziden verwendeter gefährlicher Giftstoffe (wie Phosphorsäureester) vorzusehen.

Texte du postulat du 11 décembre 1986

Le Conseil fédéral est prié d'interdire avec effet immédiat la fabrication ainsi que l'importation et l'exportation de produits antiparasitaires mercuriels. De plus, il est prié de prévoir, à moyen terme, une interdiction portant sur les autres substances toxiques dangereuses utilisées pour la fabrication des pesticides, comme l'ester phosphorique.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bircher, Borel, Braunschweig, Chopard, Christinat, Deneys, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Friedli, Gloor, Hubacher, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Meyer-Bern, Nauer, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Renschler, Robbiani, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Wagner (27)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Obwohl bekannt ist, dass Quecksilber ein hochgiftiger nicht abbaubarer Stoff ist, war ein Verbot der Verwendung von Quecksilberverbindungen in Pestiziden bis heute nicht durchzusetzen. Die Vorfälle in Schweizerhalle haben nun aber in aller Deutlichkeit die Gefahren der Verwendung dieses Giftstoffes aufgezeigt. Ein Verbot erscheint heute dringend. Da auch die Ersetzung anderer in den Pestiziden enthaltener Giftstoffe durch alternative, umweltfreundlichere Stoffe anzustreben ist, sind mittelfristig entsprechende Verbote auch dieser Stoffe vorzusehen. Der Agrochemie würde damit ermöglicht, die nötigen Forschungs- und Umstellungsarbeiten einzuplanen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und damit dessen Anliegen zu prüfen.

Ueberwiesen – Transmis

86.147

Postulat Mauch**Umweltkatastrophen und Sicherheitsziele.****Bericht****Catastrophes écologiques et sécurité de la population***Wortlaut des Postulates vom 15. Dezember 1986*

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu erarbeiten, welcher Auskunft gibt über die Prinzipien der Sicherheitsziele für unser Land.

In dem Bericht sollen unter anderem folgende Problemgebiete dargestellt werden:

1. Wie kann in der Schweiz eine optimale Sicherheit vor Katastrophen für die Bewohner und ihre Umwelt erreicht werden, ohne dass dabei die Freiheit des einzelnen eingeschränkt wird?
2. Welche Gesundheits- und Umweltrisiken sind nach Ansicht des Bundesrates für unsere Bevölkerung und unser Land tragbar, bzw. mit welchen Risiken müssen wir «leben lernen»?
3. Wie ist aus der Sicht des Bundesrates das qualitative und quantitative Verhältnis der individuellen zu den kollektiven Risiken? Gibt es z. B. für diese unterschiedlichen Risiken eine unterschiedliche Akzeptanz?
4. In welchen Risikobereichen drängt sich nach Ansicht des Bundesrates eine quantifizierte Risikobetrachtung auf? Wie und wo müssen quantitative Risikokriterien insbesondere in die Umweltschutzgesetzgebung einfließen?
5. Besteht ein Gefälle zwischen behördlichem Risikomanagement einerseits im militärischen und andererseits im zivilen Bereich, bzw. werden militärische Risiken ernster genommen als zivile, insbesondere ökologische Risiken?
6. Wie gedenkt der Bundesrat Gesundheits- und Umweltrisikouberlegungen in die gesamte Verwaltungstätigkeit einfließen zu lassen, bzw. wer soll auf Bundesverwaltungsebene departementsübergreifend Risikoanalysen in diesen Bereichen machen und koordinieren?

Texte du postulat du 15 décembre 1986

Le Conseil fédéral est prié de préparer un rapport exposant les principes qui sont à la base de sa politique en matière de sécurité de la population.

Ce rapport répondra notamment aux questions suivantes:

1. Comment assurer, en Suisse, une sécurité optimale à la population et à son environnement, en cas de catastrophe, sans porter atteinte à la liberté individuelle?
2. Quels risques la population et le pays peuvent-ils supporter sans que cela nuise à la santé et à l'environnement? En d'autres termes, avec quels risques devons-nous «apprendre à vivre»?
3. Quel est, sur les plans qualitatif et quantitatif, le rapport risques individuels/risques collectifs? La tolérance varie-t-elle selon le type de risque?
4. Comment peut-on établir des critères quantitatifs de risques? Où ces critères auraient-ils leur place? Ne devraient-ils pas notamment être insérés dans la législation relative à la protection de l'environnement?
5. Y a-t-il un écart entre l'ampleur des mesures prises par l'autorité pour parer aux risques militaires d'une part et l'ampleur des mesures de prévention des risques civils d'autre part? En d'autres termes, les risques militaires sont-ils pris plus au sérieux que les risques civils, plus particulièrement les risques de catastrophe écologique?
6. Comment le Conseil fédéral compte-t-il s'y prendre pour que l'administration fédérale se préoccupe dans l'ensemble de ses activités des risques pour la santé et pour l'environnement? En d'autres termes, qui est censé analyser ces risques et coordonner les analyses, non pas par département, mais bien à un niveau supradépartemental?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bircher, Borel, Braunschweig, Chopard, Christinat, Euler, Fankhauser, Friedli, Gloor, Lanz, Leuénberger Moritz, Nauer, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann, Renschler, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Zehnder (23)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Schleichende oder akute Katastrophen, wie das Waldsterben oder der Sandoz-Brand in Schweizerhalle, haben aufgezeigt, dass die Sicherheitsziele für unser Land neu definiert werden müssen.

Das Bedrohungsbild für unser Land und seine Bevölkerung hat sich gewandelt. Die zivile Umweltbedrohung hat gegenüber der militärischen Bedrohung wahrscheinlich an Gewicht massiv zugenommen.

Eine umfassende Analyse der Bedrohungsbilder im Hinblick auf Umweltkatastrophen ist dringend. Daraus sind die Konsequenzen zu ziehen bzw. die entsprechenden Sicherheitsziele zu definieren. An diesen Zielen hat sich letztlich die gesamte Bundesverwaltungstätigkeit zu orientieren.

Es wird nicht gelingen, Umweltrisiken, generell Risiken, welche die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bedrohen, auf null zu reduzieren. Sie lassen sich aber zumindest abschätzen und wahrscheinlich in vielen Bereichen minimieren.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

86.183

Postulat Oester

**Umweltverträgliches Verhalten.
Aufklärungsaktionen**

**Protection de l'environnement.
Campagnes d'information**

Wortlaut des Postulates vom 17. Dezember 1986

Angesichts des fortschreitenden Waldsterbens und der immer bedrohlicher werdenden Umweltverschmutzung, insbesondere der Atemluft und des Bodens, wird der Bundesrat eingeladen, landesweite, koordinierte Aufklärungs- und Informationsaktionen zu prüfen und unter Bereitstellung der nötigen Mittel gegebenenfalls zu realisieren.

Texte du postulat du 17 décembre 1986

A l'heure où les forêts dépérissent de plus en plus, où la pollution se fait toujours plus menaçante pour l'environnement, le sol et l'air surtout, le Conseil fédéral est invité à examiner l'opportunité d'une vaste campagne d'information coordonnée au plan national. Le cas échéant, il mettra à disposition tous les moyens nécessaires pour la réaliser.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Basler, Blunschy, Candaux, Chopard, Dünki, Fehr, Fischer-Hägglin, Frey, Günter, Hofmann, Jaeger, Keller, Künzi, Landolt, Lanz, Longet, Loretan, Lüchinger, Maeder-Appenzell, Mauch, Müller-Aargau, Müller-Bachs, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nebiker, Neuenschwander, Ogi, Petitpierre, Pfund, Ruckstuhl, Ruffy, Sager, Schüle, Seiler, Spälti, Stamm Judith, Steffen, Weber Monika, Wick, Widmer, Zwingli (42)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bund hat im Umweltbereich bezüglich Information und Aufklärung der Bevölkerung in den vergangenen Jahren trotz der zur Verfügung gestellten völlig ungenügenden Mittel Beachtliches geleistet. Zu erinnern ist hier an das Kompostmerkblatt oder an die Waldbroschüre. Diese Anstrengungen genügen jedoch nicht, um einerseits den Gesetzauftrag zu gewährleisten und um andererseits der vom Bundesrat wiederholt unterstrichenen Bedeutung zur Selbstverantwortung gerecht zu werden. Unsere Staatsform verlangt, dass jeder nach dem Gesetz Pflichtige – ob Bürger oder Industrie – auch für die Umwelt Verantwortung übernimmt, denn es wäre mit der Demokratie unvereinbar, ein Heer von Umweltaufpassern auszuschicken. Damit diese Selbstverantwortung jedoch wahrgenommen werden kann, bedarf es eines minimalen Wissens um die ökologischen Zusammenhänge. Die Forderung nach Umdenken bleibt solange ein leeres Postulat, als dem Betroffenen die Gründe hierfür nicht einsichtlich sind, er die Konsequenzen seines Tuns und Lassens nicht abschätzen kann.

Der allorts zu beobachtende Graben zwischen den Worten der Besorgnis und den Taten für unsere Umwelt muss mit Informationen und konkreten, nachvollziehbaren Handlungsanleitungen gefüllt werden. Mittel hierzu wären gezielte, themenbezogene Informations- und Aufklärungsaktionen. Zu prüfen wäre speziell auch, ob für solche Aktionen Partner ausserhalb der Bundesverwaltung gefunden werden könnten. Zu denken ist hier an die Kantone, aber auch an private Organisationen. Ein Beispiel für eine gelungene derartige Kooperation bildet das vom Bundesamt für Umweltschutz gemeinsam mit der Schweizerischen Gesellschaft für biologischen Landbau und der Aktion Saubere Schweiz herausgegebene Kompostmerkblatt.

Mit Informations- und Aufklärungsaktionen würde im übrigen nicht nur der Informations- und Beratungspflicht nach Artikel 6 des Umweltschutzgesetzes, sondern auch generell dem Vorsorgeprinzip entsprochen. Denn zur Vorsorge gehören nicht nur Normen, Gebote und Verbote, sondern auch Massnahmen, die zu einem umweltbewussteren Verhalten führen. Abschliessend sei vermerkt, dass präventives Handeln immer billiger als kuratives ist; dies ruft uns das bundesrätliche Luftreinhaltekonzept schmerzlich in Erinnerung, wo festgehalten ist, dass die durch die Luftverschmutzung verursachten Kosten bereits heute jährlich die Milliardengrenze überschreiten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 25. Februar 1987

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 25 février 1987

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

86.823

**Postulat der LdU/EVP-Fraktion
Giftgesetz. Revision**

**Postulat du groupe AdI/PEP
Loi sur les toxiques. Révision**

Wortlaut des Postulates vom 19. Dezember 1986

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Revision des Giftgesetzes vorzuschlagen, welche die nach dem Unfall «Sandoz-Schweizerhalle» festgestellten Lücken schliesst und insbesondere die Einführung einer obligatorischen Folgewirkungsanalyse für umweltgefährdende Stoffe, die in der Schweiz produziert, gelagert oder durch die Schweiz transportiert werden, vorsieht. Dabei ist zu prüfen, ob nicht eine

Postulat Mauch Umweltkatastrophen und Sicherheitsziele. Bericht

Postulat Mauch Catastrophes écologiques et sécurité de la population

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.147
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	520-521
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 263

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.